



## Ausführungsbestimmungen zur Bezirkseinzelseisterschaft

gestützt auf den Präsidentenkonferenzbeschluss vom 10. Nov. 1995

Gültig ab 1996.  
Rev. 1997, 2004

### 1. Grundlagen

- 1.1 Die Bezirkseinzelseisterschaft wird jährlich ausgetragen.
- 1.2 Die Bezirkseinzelseisterschaft wird mit Bezirkswinterschiessen und Bezirksschiessen durchgeführt.
- 1.3 Für die Durchführung und Organisation ist der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen verantwortlich. Er ist für die Beschaffung der Auszeichnungen besorgt.
- 1.4 Als Grundlage dienen die "RspS Gewehr 300m und Pistole 50/25m des SSV" und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel.

### 2.1 Waffenkategorien

- 2.1.1 300m Kategorie A: Freie Waffen, Standardgewehr.  
Kategorie B: Sturmgewehr 57.  
Kategorie C: Sturmgewehr 90.  
Kategorie D: Karabiner / Langgewehr mit und ohne Ringkorn.
- 2.1.2 50m Kategorie A: Freipistolen, Sportpistolen Kleinkaliber.  
Kategorie B: Ordonnanzpistolen.

### 3.1 Teilnahmeberechtigung

- 3.1.1 Teilnahme- und auszeichnungsberechtigt sind nur Schützen aus Vereinen, die dem Bezirksschützenverband Horgen angehören und im Laufe des Jahres als A-Mitglied gemeldet sind.

3-1.13.1.2 Jeder Schütze kann pro Distanz nur in einer Waffenkategorie teilnehmen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

3-1.23.1.3 Alle 3 Wettkampfteile müssen mit der **gleichen Waffenart** geschossen werden.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

### 4.1 Wettkampfprogramm

4.1.1	300m:	Resultat Bezirkswinterschiessen	100%	
		Resultat Bezirksschiessen Sektion	100%	
		Resultat Bezirksschiessen Auszahlung	10%	addiert =Total
4.1.2	50m	Resultat Bezirkswinterschiessen	100%	
		Resultat Bezirksschiessen Sektion	100%	
		Resultat Bezirksschiessen Auszahlung	10%	addiert =Total

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat des Bezirksschiessens Sektion, nachher das höhere Einzelresultat des Bezirkswinterschiessens und dann das höhere Alter.



### 5.1 Auszeichnungen

- 5.1.1 Die Auszeichnung der Bezirkseinzelsieger findet spätestens anlässlich der dem Bezirksschiessen folgenden Delegiertenversammlung statt.
- 5.1.2 Es werden pro Waffenkategorie die Ränge Eins, Zwei und Drei mit einer Gold-, Silber- und Bronze-Meistermedaille ausgezeichnet. (bei mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie)
- 5.1.3 Medaillengewinner, die der Übergabe der Medaille ohne schriftliche Entschuldigung fernbleiben, verlieren das Anrecht auf die Auszeichnung (-ohne Änderung der Rangfolge).

### 6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Nichtbefolgen von Weisungen der Kontrollorgane und Aufsichtspersonen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den Ausschluss zur Folge.
- 6.1.2 Bestehen bei der Durchführung des Wettkampfes oder bei der Auswertung der Resultate Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen endgültig.

### 7.1 Schlussbestimmungen

- 7.1.1 Der Vorstand des Bezirksschützenverband Horgen überprüft jährlich die Ausführungsbestimmungen nach den gültigen Vorschriften. Änderungen werden den Sektionen mit der Einladung zur Präsidentenkonferenz zugestellt. Interessierte Schützen können die Ausführungsbestimmungen beim Aktuar anfordern. Diese Ausführungsbestimmungen wurden durch die Präsidentenkonferenz vom 12.11.2004 bewilligt.

Der Präsident  
Pistole

Der Ressortchef Bezirksanlässe 300m/

B. Matthys

Robert Maurer

Original gescannt am 6. Feb. 2003 und gespeichert als Reglement-Einzelschiefschaft-orig-1998.doc